

Sitzungsvorlage Nr. 162/06



<i>Fachbereich</i> Arbeit und Soziales	<i>Datum</i> 18.10.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Warminski-Leitheußer, Gabriele	

Gremien

Sitzungsdatum

Beratungsstatus

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie

06.11.2006

öffentlich

Betreff

Zuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2006

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
50 , Arbeit und Soziales		50.00 , Fachbereichsebene	50.00.01 , Sozialplanung
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i> 4700.7182	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i> 154.920,00 €	

Beschlussvorschlag

„Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Unna werden aus Haushaltsmitteln des Jahres 2006 Zuschüsse für die Wahrnehmung von zusätzlichen und ergänzenden Aufgaben der sozialen Arbeit in folgender Höhe bewilligt:

Arbeiterwohlfahrt	30.677 €
Caritasverband	30.677 €
Diakonisches Werk	30.677 €
Deutsches Rotes Kreuz	30.677 €
<u>Der Paritätische, Kreisgruppe Unna</u>	<u>30.677 €</u>
Insgesamt	153.385 €

Weitere 1.535 € erhält das Diakonische Werk des Ev. Kirchenkreises Unna als der für die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna z.Z. tätige Sprecherverband.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie nimmt den gemeinsamen Verwendungsnachweis der Arbeitsgemeinschaft für das Jahr 2005 zu Kenntnis.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Der Kreis Unna hat sich durch die Vereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände vom 03.05.2000 verpflichtet, den in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Organisationen zur Förderung Ihrer Tätigkeit , beginnend mit dem Haushaltsjahr 2000, jährlich einen Betrag in Höhe von 154.900 € zur Verfügung zu stellen.

Die Verteilung der bereitgestellten Mittel auf die fünf in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk, Caritas-Verband, Deutsches Rotes Kreuz und DPWV) erfolgt gem. Ziff. 1.2 der Vereinbarung bis auf weiteres zu gleichen Teilen von je 30.677 €.

Der jeweilige Sprecherverband erhält zusätzlich zur Finanzierung abgesprochener Aufgaben 1.535 €.

Nach Ziff. 1.5 der Vereinbarung bedarf die Freigabe der jährlichen Mittel der Beschlussfassung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie des Kreises Unna. Darüber hinaus ist der Ausschuss über den von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände jährlich vorzulegenden Verwendungsnachweis zu informieren.

Der Verwendungsnachweis ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Er entspricht den in der Vereinbarung festgelegten Anforderungen und vermittelt einen umfassenden Überblick über die Anzahl der in den Wohlfahrtsverbänden ehrenamtlich tätigen, die Mitarbeit von Vertretern der Wohlfahrtsverbände in den politischen Gremien sowie in den Arbeitsgruppen des sozialen Netzwerkes und die von den Verbänden finanzierten Modellprojekte und wissenschaftlichen Untersuchungen zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Kreisgebiet.

Anlage

((ABES))